

# **Zu Hause bei Mama und zu Hause bei Papa**

## **Chancen und Grenzen des Wechselmodells**

**Jour Fixe des VAK Landesverband Berlin/Brandenburg e. V.  
in Potsdam am 20.03.2013**

**Angela Hoffmeyer, Bundesvorstand Väteraufbruch für Kinder e. V.**



# Agenda

- Familienpolitische Rahmenbedingungen in Deutschland**
- Terminologie
- Vorteile und Voraussetzungen der Paritätischen Doppelresidenz
- Das Alter und die Unterbringung des Kindes
- Studie von Bjarnason & Arnarsson (2011)
- DJI-Studie „Multilokalität von Familie“
- Rechtliche Situation in Deutschland
- Ländervergleich
- Literaturempfehlungen



# Familienreport 2012

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder hat am 16. Januar 2013 den Familienreport 2012 präsentiert:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/video,did=195586.html>



# Familienreport 2012

„Familien brauchen passgenaue Rahmenbedingungen für die Verwirklichung ihrer unterschiedlichen Lebensentwürfe.

Deshalb nehmen wir die wirtschaftliche Stabilität und die soziale Teilhabe von Familien, die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Wohlergehen und die Förderung der Kinder sowie die Verwirklichung von Kinderwünschen mit sehr passgenau zugeschnittenen familienbezogenen Leistungen in den Blick.

Der Schlüssel für einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt ist eine Politik, die Familien als Verantwortungsgemeinschaften stärkt, die eine Entscheidung für Kinder erleichtert und die die Chancengleichheit von Müttern und Vätern zuverlässig verbessert.“

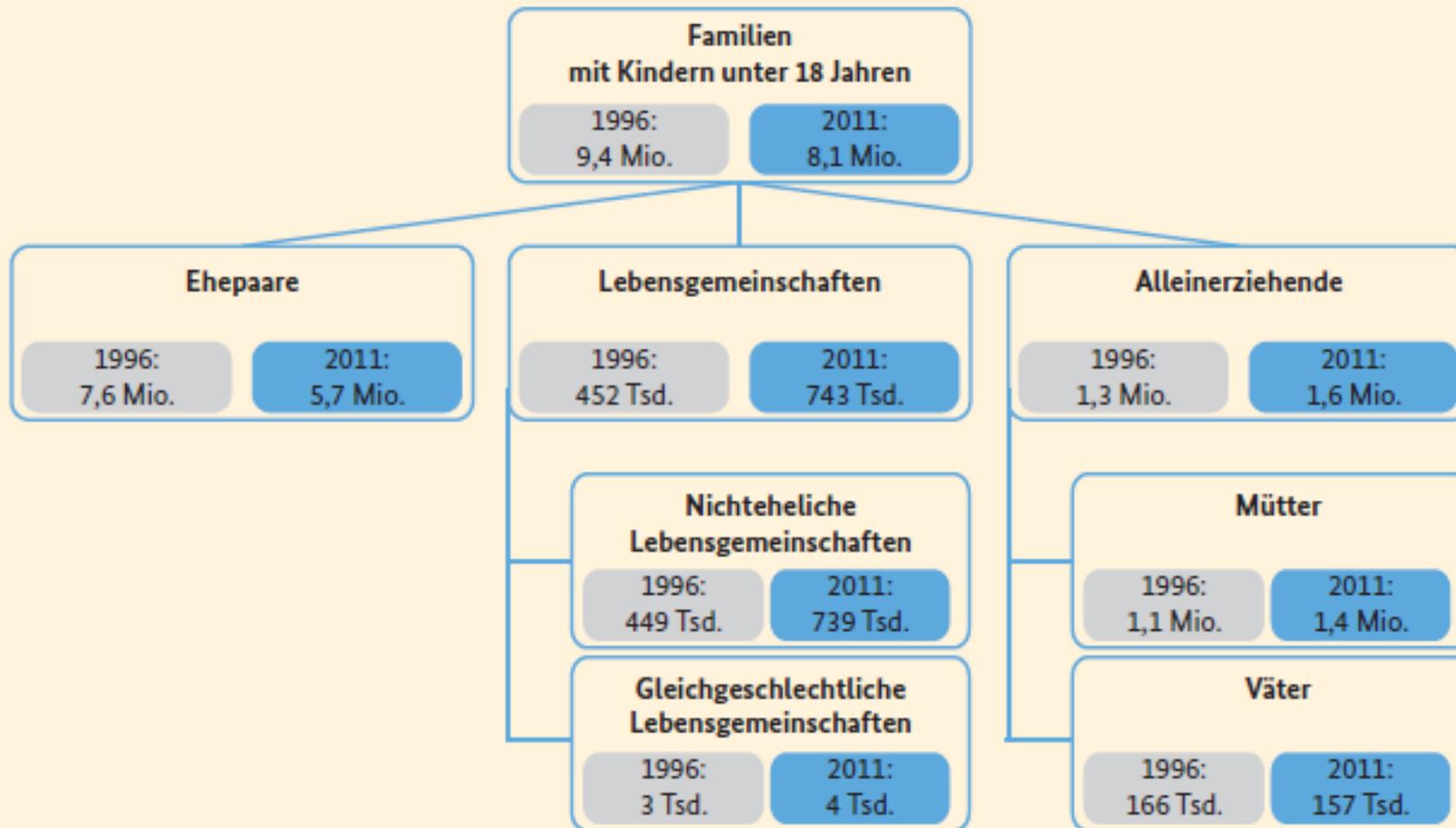
*(Bundesfamilienministerin Kristina Schröder anlässlich der Präsentation des Familienreports 2012 am 16.01.2013)*

*Quelle: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=195524.html>*



# Familienformen

Abbildung 3: Familienformen 1996 und 2012

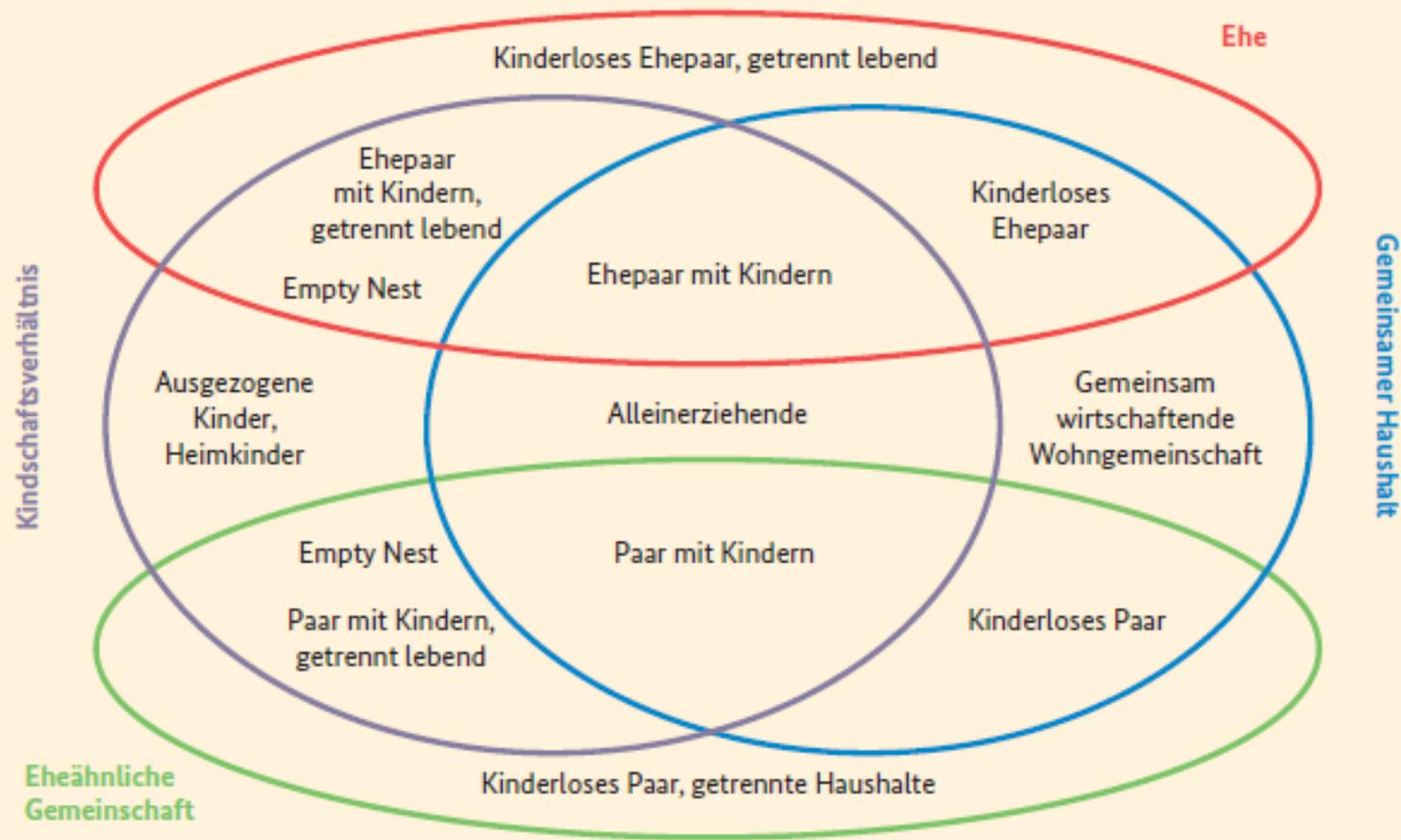


Quelle: Statistisches Bundesamt, 2012: Haushalte und Familien 2011, Ergebnisse des Mikrozensus



# Lebensformen von Familien

Abbildung 39: Ausgewählte Lebensformen von Familien





# Resümee

- ❑ Familie als Verantwortungsgemeinschaft ist kein Wechselrahmen, in dem die Bezugspersonen nach Belieben von den Erwachsenen eingesetzt und ausgetauscht werden können, ohne Rücksicht auf die natürlichen Bindungen der Kinder an beide leibliche Eltern.
- ❑ Die Zeit ist reif für eine Familienpolitik, die Familie dynamisch und Trennung als „Transitionsprozess“ begreift, in dem die „familiäre Verantwortungsgemeinschaft“ nicht mehr unter einem Dach, sondern in zwei getrennten Haushalten gelebt wird, wobei die Kinder in beiden Haushalten zuhause sind.
- ❑ Die Zeit ist reif für eine Familienpolitik für Nachtrennungsfamilien, die sich nicht auf die „Alleinerziehenden“ fokussiert, sondern paritätische Elternschaft durch geeignete Maßnahmen fördert und den Kindern Familienleben mit beiden Eltern erhält.

**➡ Die Zeit ist reif für das Wechselmodell bzw. die Paritätische Doppelresidenz ...**



# Agenda

- Familienpolitische Rahmenbedingungen in Deutschland
- Terminologie**
- Vorteile und Voraussetzungen der Paritätischen Doppelresidenz
- Das Alter und die Unterbringung des Kindes
- Studie von Bjarnason & Arnarsson (2011)
- DJI-Studie „Multilokalität von Familie“
- Rechtliche Situation in Deutschland
- Ländervergleich
- Literaturempfehlungen



# Terminologie

**Wechselmodell** (garde alternée in FR)

flexibles Wechselmodell

integriertes Wechselmodell

paritätisches Wechselmodell

Pendelmodell

Paritätmodell

Co-Elternschaft

symmetrisches Wohnarrangement (DJI-Studie)

**Doppelresidenzmodell**

**Doppelresidenz** (hébergement égalitaire in BE)

**paritätische Doppelresidenz**

***alternativ: Nestmodell***



# Definition „Paritätische Doppelresidenz“

- ❑ Kontinuität und Stabilität der Eltern-Kind-Beziehung
  - ❑ Substantiv „**Doppelresidenz**“ = zwei Elternhäuser bzw. doppeltes Zuhause → doppelter Wohnsitz
  - ❑ Attribut „**paritätisch**“ = möglichst bzw. anteilig (annähernd) gleichwertige, abwechselnde Beherbergung und Betreuung
  - ❑ Zeitanteil: in der Regel annähernd hälftig, mindestens 33 : 66 % (Jan Piet de Man) bzw. mindestens 30 : 70 % (Prof. Sünderhauf)
  - ❑ Dynamische Anpassung an individuelle Lebenssituation
  - ❑ In hochstrittigen Fällen 50 : 50 %
  - ❑ 3 Aspekte: Zeit, Verantwortung, Zuhause sein (Prof. Sünderhauf)
- ➡ **Paradigmenwechsel in der Familienpolitik und im Familienrecht!**



# Die „Paritätische Doppelresidenz“ ist ...

- ❑ die konsequente und konkrete Umsetzung des **Rechtes aller Kinder auf Familienleben mit beiden leiblichen Eltern**, unabhängig davon, ob diese zusammen leben oder getrennt bzw. geschieden sind;
  - ❑ die konsequente und konkrete Umsetzung der
    - **Gleichberechtigung von Frauen und Männern,**
    - **der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter**
    - **und der gemeinsamen elterlichen Verantwortung auf Augenhöhe.**
  - ❑ Die Gefahr einer Eltern-Kind-Entfremdung (PAS) wird im Ansatz verhindert.
  - ❑ Der vielbeklagten Mehrfachbelastung und Armut der „Alleinerziehenden“ (in der Regel Mütter) wird von Anfang an entgegen gewirkt.
- ➔ Die Paritätische Doppelresidenz ist eine win-win-win-Lösung für Mütter, Väter und Kinder!**



# Agenda

- Familienpolitische Rahmenbedingungen in Deutschland
- Terminologie
- Vorteile und Voraussetzungen der Paritätischen Doppelresidenz**
- Das Alter und die Unterbringung des Kindes
- Studie von Bjarnason & Arnarsson (2011)
- DJI-Studie „Multilokalität von Familie“
- Rechtliche Situation in Deutschland
- Ländervergleich
- Literaturempfehlungen



# Vorteile der Paritätischen Doppelresidenz

## Für die Kinder:

- Kinder lieben beide Eltern und wollen sie nicht verlieren!**
- Beziehungskontinuität
- Betreuungskontinuität
- Erziehungskontinuität
- verringerte Loyalitätskonflikte
- größere psychische Stabilität

*Quelle: Anton Pototschnig, Plattform Doppelresidenz – [www.doppelresidenz.at](http://www.doppelresidenz.at)*



# Vorteile der Paritätischen Doppelresidenz /2

## Für die Eltern:

- Beide Eltern lieben ihre Kinder und wollen sie nicht verlieren!**
- gleichwertige Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung
- gleichwertige Teilnahme an der Entwicklung des Kindes
- Intensive Zeit mit dem Kind stärkt die Eltern-Kind-Beziehung
- Machtgleichgewicht zwischen den Eltern (gleiche Augenhöhe)
- verringertes Konfliktpotenzial zwischen den Eltern
- verringertes Risiko des Kontaktverlustes und der Entfremdung
- Gegenseitige Entlastung bei der Kinderbetreuung im Alltag und in den Ferien
- Zeit für sich selbst und für neue Partnerschaften
- Zeit für den Wiedereinstieg in den Beruf und die berufliche Weiterentwicklung
- Umgebungskontinuität



# (Ideale) Voraussetzungen

- ❑ Positive, gefestigte Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen
- ❑ Nichtexistenz von Psychosen und Drogenabhängigkeit beider Eltern sowie jeglicher Form der Gefährdung des Kindes, sei es durch physische, psychische oder sexuelle Gewalt beziehungsweise die Gefahr der Verwahrlosung
- ❑ Die elterlichen Wohnsitze sollten in moderater Entfernung zueinander liegen, so dass das Kind von beiden Standorten aus seinen Kindergarten bzw. seine Schule erreichen und Kontakte zu ein und demselben Freundeskreis pflegen kann.
- ❑ Positive Gesprächsbasis und ein Mindestmaß an Kooperationsfähigkeit zwischen Mutter und Vater, Vermittlung eines positiven Bildes des anderen Elternteils
- ❑ Ist keine Gesprächsbasis zwischen den Eltern mehr vorhanden, bedeutet das nicht, dass die Doppelresidenz nicht funktionieren kann; ausschlaggebend ist, ob die Eltern versuchen, Spannungen und Streitereien über das Kind auszutragen.
- ❑ Gegenseitige Akzeptanz und Ergänzung: keine Eifersucht, Konkurrenz oder Rivalität

*Quelle: „Das Doppelresidenzmodell nach elterlicher Scheidung – Akzeptanz in Österreich“, Diplomarbeit von Angelika Spies, Wien 2010*



# (Ideale) Voraussetzungen /2

- ❑ Unterschiedliche Erziehungshaltungen und Umgangsformen der Eltern stellen grundsätzlich kein Hindernis für die Doppelresidenz dar. Vielmehr können sie bei gegenseitiger elterlicher Akzeptanz eine gute Ergänzung und Kompensation sein und die Anpassungsfähigkeit und Entwicklung des Kindes fördern.
- ❑ Negativ wirken sich sehr gegensätzliche elterliche Einstellungen aus, wenn dem Kind nicht deutlich wird, welche jeweilige Ordnung und Werthaltung die „richtige“ ist.
- ❑ Von Seiten beider Eltern sollte eine klare Bereitschaft zur Ausübung des Modells vorhanden sein. Es sollte möglich sein, dem Kind eine gedankliche Überschneidung zwischen seinen beiden Wohn – und Lebensbereichen zu gestatten, so dass es nicht zwischen zwei völlig voneinander isolierten Welten hin – und herpendeln muss.
- ❑ Das Modell sollte von allen Beteiligten motiviert und verantwortlich mitgetragen werden!



***Aber: Diese (idealen) Voraussetzungen gelten unabhängig vom Betreuungsmodell und erfordern ggf. regulierende Maßnahmen!***



# Mögliche Vorteile des Wechselmodells

- Weniger Loyalitätskonflikte
- Kinder fühlen sich weniger verlassen und ungeliebt
- Engere emotionale Bindung der Kinder an beide Eltern
- Mehr und bessere Eltern-Kind-Kontakte
- Teilhabe an den Ressourcen beider Eltern
- Mehr Kontakte mit Familien/Freundeskreisen beider Eltern
- Geschlechtergerechte Rollenvorbilder

*Quelle: Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf: „Wechselmodell: Psychologie - Recht - Praxis (2013)“*



# Mögliche Vorteile des Wechselmodells /2

- Weniger Schuldgefühle bei Eltern und Kindern
- „Kinderfreie Zeit“ für Erwerbstätigkeit, Freizeit, Erholung und Sozialkontakte, neue Beziehung
- Geschlechtergerechte Lastenverteilung
- Bessere ökonomische Situation der Gesamtfamilie
- Finanzielle Unabhängigkeit beider Eltern
- Konfliktdeeskalation
- Kein(e) Verlierer(in) im Sorgerechtsstreit



# Mögliche Nachteile des Wechselmodells

- Mobilität ist eingeschränkt (teilweise auch im RM)
- ggf. Verlust von Unterhaltsansprüchen bei einem ET
- Koordination der Sachen (weniger als im RM)
- Kontakt/Absprachen zwischen Eltern (auch im RM)
- Koordination der Alltagsentscheidungen
- Mehrkosten (geringfügig)
- Gesetzeslage: WM „passt“ nicht ins rechtliche System (elterl. Sorge/UmgangsR, SteuerR, SozialR, UnterhaltsR)

*Quelle: Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf: „Wechselmodell: Psychologie - Recht – Praxis (2013)“*



# Die Anpassung der Kinder bei gemeinsamen Sorgerecht oder Doppelresidenz im Vergleich zum alleinigen Sorgerecht oder Einzelresidenz: eine Meta-analytische Überprüfung

- ❑ Doppelresidenz-Kinder sind besser angepasst, wie auch immer dies gemessen wird, als Kinder in einem einzigen (meistens mütterlichen) „Lebensmittelpunkt“.
- ❑ Doppelresidenz-Kinder und Kinder aus ungetrennten Familien unterschieden sich nicht in der Anpassung. Dieser Befund ist vereinbar mit dem Argument mancher Forscher, dass die Doppelresidenz vorteilhaft ist, weil sie dem Kind fortdauernde Kontakte mit beiden Eltern zur Verfügung stellt.
- ❑ Doppelresidenz-Kinder zeigten eine bessere Anpassung in den Eltern-Beziehungen und verbrachten signifikant mehr Zeit mit dem Vater, was mehr Gelegenheiten für eine Respekt fördernde Erziehung ermöglichte.
- ❑ Im Durchschnitt beurteilten sowohl die Mütter als auch die Väter, Kinder, Lehrer und klinische Psychologen die Anpassung in den Doppelresidenz-Fällen als besser.
- ❑ Doppelresidenz-Elternpaare berichteten über weniger gegenwärtige Konflikte (= nach der Trennung) im Vergleich zu den Einzelresidenz-Elternpaaren.

*Quelle: Jan Piet de Man, teilweise Übersetzung von: Robert Bauserman: Child Adjustment in Joint-Custody Versus Sole-Custody Arrangements: A Meta-Analytic Review, Journal of Family Psychology (Copyright 2002 by the American Psychological Association, Inc.) 2002, Vol. 16, No. 1, 91–102.) Siehe auch Vortrag am 11.03.2013 in Kassel: „Vor- und Nachteile der (annähernd) paritätischen Doppelresidenz“ (<http://www.vaetergruppe-kassel.de/infos/publikationen>)*



# Agenda

- Familienpolitische Rahmenbedingungen in Deutschland
- Terminologie
- Vorteile und Voraussetzungen der Paritätischen Doppelresidenz
- Das Alter und die Unterbringung des Kindes**
- Studie von Bjarnason & Arnarsson (2011)
- DJI-Studie „Multilokalität von Familie“
- Rechtliche Situation in Deutschland
- Ländervergleich
- Literaturempfehlungen





# Einfache Regel

**Ein Kind darf nicht  
während einer größeren Anzahl von Tagen  
von einem Elternteil getrennt sein  
als es (das jüngste) Jahre alt ist**

(also maximal 1 Tag für ein einjähriges Kind,  
höchstens 2 Tage für ein zweijähriges,  
1 Woche erst ab dem 2ten Jahr Primarschule,  
12 Tage (Abwechslung der Wochenenden)  
erst ab dem 2ten Jahr Sekundarschule, usw.).



# Das Alter und die Aufenthaltsregelung des Kindes

## Progressiver Kalender

Alter	maximale Trennung	Aufenthaltsregelung
0 bis 6 Monate	3 Mal pro Woche	jedes Mal 3 Stunden mit dem Vater
6 Monate bis 1 Jahr	3 Mal pro Woche	jedes Mal 4 Stunden mit dem Vater + 1 Nacht
1 bis 3 Jahre	3 Mal pro Woche, aber 24 Stunden am Wochenende mit dem Vater	jedes Mal 5 Stunden mit dem Vater z.B. 1/1/1/1/1/1/1
3 Jahre	nicht mehr als 3 Tage getrennt von einem Elternteil	z.B. 2/2/3
4 Jahre	nicht mehr als 4 Tage getrennt von einem Elternteil	z.B. 2/2/3
5 und 6 Jahre	nicht mehr als 5 Tage getrennt von einem Elternteil	z. B. 5 / 5 / 2 / 2 (Freitag-Montag)
7 Jahre	nicht mehr als 6 Tage getrennt von einem Elternteil	z.B. 5/5/2/2
8 und 9 Jahre	nicht mehr als 7 Tage getrennt von 1 Elternteil, 10 Tage in den Ferien	z.B. 7/7
10 bis 13 Jahre	nicht mehr als 7 Tage getrennt von 1 Elternteil, 2 Wochen in den Ferien	z.B. 7/7
14 Jahre und älter	nicht mehr als 14 Tage getrennt von einem Elternteil, wenn die/der Jugendliche es wünscht	z.B. 14/14



# Empfehlungen

## **Flexible Vereinbarung:**

„Insofern die Eltern und das Kind nichts anderes vereinbaren, werden die Kinder / wird das Kind wie folgt von ihren/seinen beiden Eltern betreut werden.“

## **Flexible Übergaberegung**

„bringen / abholen lassen“ oder „alleine / in Begleitung Dritter reisen lassen“

## **Neutraler Ort für den Wechsel (bei konfliktreichen Elternkonstellationen)**

Babysitter, Großeltern, Kita, Kindergarten, Schule, ...

- Um zu vermeiden, dass z.B. ein Elternteil das Kind z.B. in eine andere Kita bringt ohne den anderen Elternteil zu benachrichtigen, ist es gut, die Kita o.Ä. namentlich in der Vereinbarung oder im Gerichtsspruch zu nennen.

*Quelle: Joan B. Kelly and Michael E. Lamb: Using child development research to make appropriate custody and access decisions for young children. Family and conciliation courts review, Vol. 38 No. 3, July 2000, 297-311.  
Siehe Vortrag Jan Piet de Man Kassel 2013.*



# Das Nestmodell

**Alternative: Nicht die Kinder ziehen vom einem Elternteil zum anderen um, sondern die Eltern ziehen abwechselnd in das „Kinderhaus“ (Nest) um dort für ihre Kinder zu sorgen.**

- ❑ Das Nestmodell ist für alle Elternzeitaufteilungen möglich.
- ❑ Die Kinder bleiben in ihrer vertrauten Umgebung (kein „Reisestress“)
- ❑ Das Nestmodell ist am kostengünstigsten wenn die Eltern während den Perioden, in denen sie nicht im Nest für ihre Kinder sorgen, bei neuen Partnern, ihren Eltern oder Freund(inn)en wohnen können. Sonst könnte ein kleines Studio genügen.
- ❑ Auch weil sie keine 2 Wohnungen brauchen, die groß genug sind um ihre Kinder übernachten zu lassen, ist das Nestmodell finanziell günstig.
- ❑ Die Kinder brauchen keine 2 Kinderzimmer, keine 2 Kleiderschränke, Spielzeugkisten, Fahrräder, Rechner, usw.
- ❑ Durch eine Tag-für-Tag-Regelung (1/1/1/1/1/1/1) werden Vereinbarungen über den Inhalt des Kühlschranks auf ein Minimum beschränkt.
- ❑ Aber: Vereinbarungen über die Pflege des „Nestes“ sind notwendig...

*Quelle: Jan Piet de Man, Vortrag Kassel 2013*



# Agenda

- Familienpolitische Rahmenbedingungen in Deutschland
- Terminologie
- Vorteile und Voraussetzungen der Paritätischen Doppelresidenz
- Das Alter und die Unterbringung des Kindes
- Studie von Bjarnason & Arnarsson (2011)**
- DJI-Studie „Multilokalität von Familie“
- Rechtliche Situation in Deutschland
- Ländervergleich
- Literaturempfehlungen



# Studie von Bjarnason & Arnarsson (2011)

- ❑ **Titel (übersetzt): Wechselmodell und Kommunikation mit Eltern:  
Eine länderübergreifenden Studie von Kindern aus 36 westlichen Ländern.**
- ❑ Größe und Zusammensetzung der Stichprobe: 193.732 Schüler(innen) aus 36 Ländern im Alter von 11, 13 u. 15 Jahren, aus Europa, USA und Israel, in allen Betreuungsarrangements.
- ❑ Definition für WM: ca. 50 : 50 % Zeitaufteilung → lt. Sünderhauf zu eng
- ❑ **Fragestellungen:**
  1. Verbreitung des Wechselmodells u.a. Betreuungsformen in den 36 Ländern.
  2. Vergleich der Kommunikationsprobleme von 11-15 Jährigen mit a.) Vätern und b.) Müttern jeweils im RM, WM und „intakten“ Familien.
- ❑ Verbreitung des Wechselmodells u.a. Betreuungsformen: Insgesamt leben 76 % der 11 bis 15 jährigen Kinder in “intakten Familien”, ca. 19 % mit der biolog. Mutter, 3 % mit dem biolog. Vater und 1 % im WM (n = 2.206). Die WM-Werte bei 11 bis 15 Jährigen Schüler(inne)n betragen: 1 % oder weniger in 29 der 36 Länder, 2 % in Norwegen, GB, Kanada und USA, 3 % in Belgien, Dänemark und Island und 4 % in Schweden.

*Quelle: Bjarnason & Arnarsson (2011): Joint Physical Custody and Communication with Parents: A Cross-National Study of Children in 36 Western Countries . Journal of Comparative Family Studies, Vol. 42(6), S. 871 - 890. (Auswertung von Frau Prof. Dr. jur. Hildegund Sünderhauf )*



# Studie von Bjarnason & Arnarsson /2

- ❑ **Verbreitung des Wechselmodells u.a. Betreuungsformen:** Insgesamt leben 76 % der 11 bis 15 jährigen Kinder in “intakten Familien”, ca. 19 % mit der biolog. Mutter, 3 % mit dem biolog. Vater und 1 % im WM (n = 2.206). Die WM-Werte bei 11 bis 15 Jährigen Schüler(inne)n betragen: 1 % oder weniger in 29 der 36 Länder, 2 % in Norwegen, GB, Kanada und USA, 3 % in Belgien, Dänemark und Island und 4 % in Schweden.
- ❑ **Kommunikationsprobleme mit dem Vater:** In Deutschland sind die Unterschiede in den Betreuungsmodellen noch weitaus größer als im internationalen Vergleich: Hier erleben nur 15 % der WM-Kinder Kommunikationsprobleme mit dem Vater, verglichen mit dem RM 38 - 46 % im RM und 35 % in intakten Familien.
- ❑ **Kommunikationsprobleme mit der Mutter:** In Deutschland sind die Unterschiede in den Betreuungsmodellen noch weitaus größer als im internationalen Vergleich: Hier erleben nur 8 % (!) der WM-Kinder Kommunikationsprobleme mit der Mutter, verglichen mit dem RM 19 - 34 % im RM und 15 % in intakten Familien.
- ❑ **Fazit:** „Ein zentrales Ergebnis der vorliegenden Studie ist, dass Kinder im WM gleich viele oder weniger Kommunikationsprobleme haben wie Ihresgleichen in intakten Familien und weniger dieser Probleme als Kinder in anderen Familienformen in nichtintakten Familien.“



# Agenda

- Familienpolitische Rahmenbedingungen in Deutschland
- Terminologie
- Vorteile und Voraussetzungen der Paritätischen Doppelresidenz
- Das Alter und die Unterbringung des Kindes
- Studie von Bjarnason & Arnarsson (2011)
- DJI-Studie „Multilokalität von Familie“**
- Rechtliche Situation in Deutschland
- Ländervergleich
- Literaturempfehlungen

# Deutsches Jugendinstitut (DJI) e.V.

## Multilokalität von Familie



- ❑ Die Kinder fühlen sich an zwei Orten zuhause, fühlen sich als Teil zweier Familien und sehen ihre beiden Eltern trotz der Trennung als Teil ihrer eigenen Familie.
- ❑ Aus der Sicht der Kinder birgt das Aufenthaltsarrangement, bei dem es in zeitlicher Hinsicht zwei annähernd gleichwertige Zuhause gibt, den Vorteil, dass die Kinder gleich viel Zeit mit beiden Eltern verbringen können.
- ❑ Ein **symmetrisches Wohnarrangement** bietet für die Eltern die Chance, eine geschlechtergerechtere Arbeitsteilung zu realisieren.
- ❑ Die **Väter** haben die Chance, aktiv am Alltag ihrer Kinder teilzunehmen und so die Beziehung zu ihren Kindern zu intensivieren.

*Quellen:*

*[www.dji.de/multilokale\\_familie](http://www.dji.de/multilokale_familie)*

*[http://www.dji.de/multilokale\\_familie/Flyer\\_Multilokalitaet\\_von\\_Familie.pdf](http://www.dji.de/multilokale_familie/Flyer_Multilokalitaet_von_Familie.pdf)*

*Michaela Schier und Anna Proske, Ein Kind, zwei Zuhause*

*[http://www.dji.de/bibs/Schier\\_Proske\\_DJIB\\_89.pdf](http://www.dji.de/bibs/Schier_Proske_DJIB_89.pdf)*



# Multilokalität von Familie /2

- ❑ Das Leben an zwei Orten wird von den Kindern als unproblematischer empfunden, wenn die Eltern nach der Trennung ein harmonisch-kooperatives Verhältnis zueinander pflegen.
- ❑ Ist die Beziehung von Mutter und Vater dagegen sehr konflikthaft, wird das multilokale Familienleben von den Kindern als belastender erlebt.
- ❑ Die Teilnahme an einer Mediation oder einer Beratung als Angebot im Trennungsprozess halten die Wissenschaftlerinnen deshalb für eine sehr sinnvolle Maßnahme.



# Agenda

- Familienpolitische Rahmenbedingungen in Deutschland
- Terminologie
- Vorteile und Voraussetzungen der Paritätischen Doppelresidenz
- Das Alter und die Unterbringung des Kindes
- Studie von Bjarnason & Arnarsson (2011)
- DJI-Studie „Multilokalität von Familie“
- Rechtliche Situation in Deutschland**
- Ländervergleich
- Literaturempfehlungen



# Aktuelle Rechtslage

- ❑ Die Paritätische Doppelresidenz („Wechselmodell“) ist in Deutschland bisher nicht gesetzlich verankert, d. h. es besteht keine Rechtssicherheit.
- ❑ Aus Art. 6 GG, Art. 8 EMRK, und Art. 9 und 18 der UN-Kinderrechtskonvention ergibt sich ein natürlicher Rechtsanspruch aller Kinder auf Familienleben mit beiden Eltern.
- ❑ Nach dem bisherigen Melderechtsrahmengesetz (MRRG) ist die Meldung des Kindes mit erstem Wohnsitz nur bei einem Elternteil möglich (§ 12 Abs. 2 Satz 2, 2. HS MRRG). Wenn es ein zeitliches Übergewicht bei der Betreuung durch einen Elternteil gibt, haben die Gerichte diesem bislang das Recht überlassen, den Hauptwohnsitz zu melden. Bei gleicher Betreuungszeit haben die Gerichte bislang keine Lösung.
- ❑ Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 21.12.2005 lebt das Kind im Sinne des § 1629 Abs. 2 BGB in der „**Obhut**“ desjenigen Elternteils, bei dem das Schwergewicht der tatsächlichen Betreuung liegt. Ein „Wechselmodell“ liegt lt. BGH erst vor, wenn das Kind „in etwa gleichlangen Phasen abwechselnd jeweils bei dem einen und dem anderen Elternteil lebt“
- ❑ Das **Kindergeld** wird regelmäßig nur an einen Elternteil ausgezahlt.
- ❑ Auch die Frage über das Bestehen und der Höhe von **Kindesunterhalt** ist nicht durch Gesetz geregelt.



## Beschluss 16 UF 13/07 vom 14.03.2007

### Leitsätze

1. Ein **Betreuungs-Wechselmodell** kann nicht familiengerichtlich angeordnet werden, auch wenn dies ein Elternteil beantragt.
2. Falls die Eltern über den Kindesaufenthalt streiten, ist grundsätzlich einem Elternteil allein das **Aufenthaltsbestimmungsrecht** zuzuteilen. Als Kompromisslösung ist ein **Betreuungs-Wechselmodell nicht zu verstehen und nicht geeignet**.
  - Gegen** das Wechselmodell spricht dagegen vor allen Dingen das Risiko, dass der dauernde Kontakt des Kindes zu beiden Elternteilen zu einer dauernden Einbeziehung des Kindes in den elterlichen Konflikt führt.
  - Die Bereitschaft aller Beteiligten (Eltern und Kinder), ein Wechselmodell zu praktizieren, und die Bereitschaft der Eltern, miteinander zu kooperieren und zu kommunizieren, muss bis zur Einrichtung dieses Modus ausreichend entwickelt sein.
  - Zwingt man die Eltern zu einer Einigung und verordnet ihnen Kooperation (Cochemer Modell), so muss das nicht stets im Interesse des Kindeswohls liegen.
  - Als Kompromisslösung ist das Wechselmodell nicht zu verstehen und nicht geeignet. (...) Im Regelfall reduziert das Eingliederungsmodell das Konfliktniveau und ermöglicht klare Lösungen.

**... .d. h. wenn ein Elternteil nicht will, kann man nichts machen ... ?**

Quelle: [http://lrw.juris.de/cgi-bin/laender\\_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&nr=8164](http://lrw.juris.de/cgi-bin/laender_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&nr=8164)



# BVerfG

## Beschluss BvR 1868/08 vom 30.06.2009

### Aber:

- ❑ Der Beschluss des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 2. Juni 2008 - 15 UF 95/07 - verletzt den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht aus Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Er wird aufgehoben. Die Sache wird an das Brandenburgische Oberlandesgericht zurückverwiesen.
- ❑ Die Neigungen der Kinder gingen eindeutig in die Richtung, eine Aufteilung der Lebensmittelpunkte wie bisher beizubehalten. Das praktizierte Wechselmodell entspreche dem Willen der Kinder.
- ❑ Tragfähige Gründe, warum der Kindesmutter das Sorgerecht oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht übertragen werden sollte, ergäben sich nicht aus dem Gutachten. Der Beschwerdeführer habe über Jahre einen erheblichen Anteil an der Betreuung der Kinder übernommen. Eine Reduktion seiner Betreuung und Erziehung sei auf dieser Grundlage nicht gerechtfertigt.

*Quelle:*

[http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20090630\\_1bvr186808.html?Suchbegriff=BvR+1868%2F08+vom+20.6.2009](http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20090630_1bvr186808.html?Suchbegriff=BvR+1868%2F08+vom+20.6.2009)

# OLG Brandenburg



Beschluss 13 UF 41/09 vom 31.03.2010

## ... Anordnung eines Wechselmodells gegen den Elternwillen für das Kind!

### Beschluss:

- ❑ Sind die Eltern, nachdem das Wechselmodell gescheitert ist, entgegen dem dringenden Wunsch des achtjährigen Kindes nicht in der Lage, sich über den Aufenthalt des Kindes zu verständigen, kann ein Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts in Betracht kommen. Das Wechselmodell ist im Sinne des Kindeswohls fortzuführen.
- ❑ Die Eltern, insbesondere der Kindesvater, können in der gegenwärtigen Situation offenbar nicht erkennen, wie wichtig es für D ist, dass seine Eltern sich auf Dauer über seinen Aufenthalt einigen und es hierbei aus seiner Sicht gerecht zugeht.
- ❑ Die Kindeseltern sind gehalten – und dies würde ein 14-tägiges Wechselmodell in hohem Maße erfordern – sich über ein einheitliches Erziehungskonzept für ihren Sohn D zu einigen, die Vorstellungen des jeweils anderen in der Frage der Erziehung zu tolerieren und damit zu verhindern, dass D die Uneinigkeit der Eltern – mit zunehmenden Alter immer mehr – nutzt, um diese gegeneinander auszuspielen.

Quelle: <http://openjur.de/u/281978.html>



# 19. Deutscher Familiengerichtstag am 14.-17.09.2011

## Arbeitskreis „Barunterhalt und Kindsbetreuung – ein zeitgemäßes Modell?“

- ❑ Die Definition des Wechselmodells des BGH (nur bei einer annähernd gleichen Aufteilung der elterlichen Betreuung von etwa 50:50) ist zu eng.
- ❑ Betreuungsleistungen durch den bisher allein barunterhaltspflichtigen Elternteil, die deutlich über die ‚übliche‘ Umgangsdauer hinausgehen, sollten Auswirkungen auf die Verteilung der Barunterhaltspflicht zwischen beiden Elternteilen haben.
- ❑ **Empfehlung: Der durch ein Wechselmodell erhöhte Bedarf soll wie bei volljährigen Kindern nach § 1606 Abs. 3 S.1 BGB verteilt werden. Unabhängig von einem Wechselmodell sollten Betreuungsleistungen, die der barunterhaltspflichtige Elternteil deutlich über die übliche Umgangsdauer hinaus erbringt, Einfluss auf den Barunterhalt haben.**

Quellen:

[http://www.dfgt.de/resources/2011\\_Arbeitskreis\\_1.pdf](http://www.dfgt.de/resources/2011_Arbeitskreis_1.pdf)

[http://www.dfgt.de/resources/2011\\_Vorstandsempfehlungen.pdf](http://www.dfgt.de/resources/2011_Vorstandsempfehlungen.pdf)



# Agenda

- Familienpolitische Rahmenbedingungen in Deutschland
- Terminologie
- Vorteile und Voraussetzungen der Paritätischen Doppelresidenz
- Das Alter und die Unterbringung des Kindes
- Studie von Bjarnason & Arnarsson (2011)
- DJI-Studie „Multilokalität von Familie“
- Rechtliche Situation in Deutschland
- Ländervergleich**
- Literaturempfehlungen



# Ländervergleich – Australien und USA

## □ Australien:

Hier wird das elterliche Sorgerecht gemeinsam ausgeübt, wobei die gleichmäßige Unterbringung und Betreuung laut der Family Law Amendment Bill im Sinne des Doppelresidenzmodells seit dem 1. Juli 2006 als vorrangiges Nachscheidungsmodell praktiziert wird.

## □ USA:

- Rechtspraxis des „shared parenting“ bzw. „joint physical custody“.
- Seit dem Ende des 20. Jahrhunderts akzeptieren 43 Staaten die Doppelresidenz als Option für Familien nach einer Scheidung.
- In vielen Staaten, allen voran beispielsweise Kalifornien, Washington und Colorado, wird die gemeinsame elterliche Sorge und auch die gleichmäßige Unterbringung und Betreuung nach einer Scheidung als Regelfall gehandhabt.
- Rund 20 % der getrennt lebenden Eltern praktizieren die Doppelresidenz.

*Quellen: Spies, A. (2010): Das Doppelresidenzmodell nach elterlicher Scheidung – Akzeptanz in Österreich. Diplomarbeit, Universität Wien. Siehe auch <http://www.doppelresidenz.at>*



# Ländervergleich EU - Frankreich

- ❑ Die **elterliche Autorität (autorité parentale)** wird von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Das Prinzip der „**coparentalité**“ gilt - im Prinzip - sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ehe und erfasst blutsverwandte Familien und Adoptivfamilien.
- ❑ **Seit dem Gesetz vom 04.03.2002 können die Eltern zwischen „dem Aufenthalt (résidence) des Kindes abwechselnd (en alternance) am Wohnsitz eines jeden der beiden Elternteile oder am Wohnsitz von einem von beiden“ wählen.**
- ❑ Der „**abwechselnde Aufenthalt**“ (résidence en alternance) **kann** auf Antrag eines Elternteiles vom Richter „**vorläufig**“ „auf eine von ihm **bestimmte Dauer**“ angeordnet werden. Nach Ablauf dieser Frist setzt der Richter definitiv den Aufenthalt (résidence) des Kindes abwechselnd (en alternance) am Wohnsitz eines jeden Elternteils **oder** am Wohnsitz von einem von beiden“ fest. (Art. 373-2-9 Code civil)
- ❑ Im Jahr 2005 hatten 10,8 % der Kinder alternierenden Aufenthalt bei ihren Eltern, 78,3 % ihren gewöhnlichen Aufenthalt bei der Mutter und 10,3 % beim Vater.
- ❑ Ergänzung des Gesetzes im Jahre 2004: „Der Richter kann einen **Mediator** beauftragen, der mit der Vermittlung zwischen den beiden Elternteilen beauftragt ist, und gleichzeitig den Eltern bei der Konfliktlösung beisteht.“

*Quellen: Dr. Bea Verschraegen, „Zur Doppelresidenz – eine rechtsvergleichende Skizze“, in: iFamZ (Mai 2009); Siehe auch <http://www.doppelresidenz.at>*



# Ländervergleich EU - Belgien

- ❑ Seit Juni 1995 wird in Belgien die „elterliche Autorität“ (ouderlijk gezag, autorité parentale) grundsätzlich gemeinsam ausgeübt (gezagcso-ouderschap).
- ❑ **Mit Gesetz vom 18.07.2006 ist die Möglichkeit einer paritätischen Doppelresidenz i.S. einer „gleichmäßig verteilten Beherbergung“ (gelijkmatig verdeelde huisvesting, hébergement égalitaire) des Kindes vom Gericht „vorrangig zu prüfen“ (Art. 374 §2 Abs. 2 Code civil). Voraussetzung ist, dass die Eltern das Sorgerecht gemeinsam ausüben und zumindest ein Elternteil einen entsprechenden Antrag stellt wenn beide sich nicht einig sind.**
- ❑ Die Doppelresidenz impliziert, dass sich das Kind gleichmäßig alternierend bei jedem Elternteil aufhält (verblijfsco-ouderschap). Die Zeiträume werden gerichtlich genau festgelegt. Dessen ungeachtet kann das Kind nur einen (förmlichen) Hauptwohnsitz haben, der im Bevölkerungsregister eingetragen wird.
- ❑ Das Gericht kann den Aufenthalt des Kindes ungleichmäßig verteilen, wenn dies dem Kindeswohl im konkreten Fall besser entspricht. Es hat hierbei auch auf die Interessen der Elternteile als gleichwertiges Beurteilungskriterium Rücksicht zu nehmen. Nach der Scheidung und im Falle von nicht mit einander verheirateten Eltern muss das Jugendgericht das Kind zu einer Anhörung einladen.

*Quelle: Dr. Bea Verschraegen, „Zur Doppelresidenz – eine rechtsvergleichende Skizze“, in: iFamZ (Mai 2009)*



# Ergebnis der aktuellen Untersuchungen zu Trennung / Scheidung in Flandern

- ❑ Betreuungsregelung vor 1995: 6,8 % "gleichmässig verteilten Beherbergung" = paritätische Doppelresidenz (33-66% der Zeit bei jedem Elternteil)
- ❑ Betreuungsregelung nach 1995 (gemeinsames Sorgerecht): 21,1 %
- ❑ Seit August 2006 (Gesetz zur gleichmäßig verteilten Beherbergung): 27,1 %
- ❑ 4/10 der Kinder im Alter von 5-12 Jahren, 1/10 der Jugendlichen (sie bleiben meistens bei der Mutter, 1/5 beim Vater).
- ❑ Mehr als 1/5 der Mädchen und mehr als 1/4 der Jungs im Alter von 12 Jahren und älter wohnen (ungefähr) gleichmäßig (zwischen 33% und 66% der Zeit, meistens 50/50) bei ihren beiden Eltern. Wenn die Scheidung freundschaftlich verlief: bei Jugendlichen 1/3 Doppelresidenz.
- ❑ In der Regel wöchentlicher Wechsel, durchschnittlich 5-6 Übergänge pro Monat (Woche/Woche = 4x) , in 1/10 der Fälle 8x oder öfter. Der Wechsel findet meistens am Freitagabend, Sonntagabend oder am Montag nach der Schule statt (das hat den Vorteil dass sich die Eltern dann nicht begegnen müssen). 1/4 der Eltern sehen sich fast nie.
- ❑ Es besteht keine Verbindung zwischen Unterkunftsregelung und Konfliktniveau: Doppelresidenz-Eltern streiten sich ebenso oft wie andere geschiedene Eltern.

*Quelle: Jan Piet de Man; s. <http://www.divorceinlanders.be/index.php?pg=526#Co-ouderschap>*



# Ländervergleich EU - England

- ❑ Mit einem „**residence order**“ werden alle Anordnungen mit Bezug auf jene Person getroffen, bei der das Kind leben wird
- ❑ Ein „**shared residence order**“ wird inzwischen auch dann gefasst, wenn sich das Kind bei einem Elternteil deutlich länger aufhält als beim anderen. Der „shared residence order“ wird so zum Instrument, das **die Gleichheit beider Eltern** rechtlich untermauern und die Macht eines sich der „shared residence“ widersetzen Elternteils neutralisieren soll.
- ❑ „Shared residence“ wird zunehmend von den Gerichten angeordnet, gleichmäßige Betreuungszeit im Sinne eines standardisierten „**contact order**“ wird allerdings in Hinblick auf das Kindeswohl im Regelfall nicht angeordnet. Es gibt jedoch Überlegungen, das Doppelresidenzmodell als Automatismus für alle sich trennenden Eltern zu beantragen.
- ❑ „ Regardless of whether we think shared parenting after family separation is the right way forward for this country or not, this is what the government has signalled will be the expected norm over the coming years. “ (Karen Woodall)

*Quellen: Spies, A. (2010): Das Doppelresidenzmodell nach elterlicher Scheidung – Akzeptanz in Österreich. Diplomarbeit, Universität Wien.*

*Dr. Bea Verschraegen, „Zur Doppelresidenz – eine rechtsvergleichende Skizze“, in: iFamZ (Mai 2009); s. auch <http://www.doppelresidenz.at>*

*England::<http://karenwoodall.wordpress.com/2012/04/15/shared-parenting-preparing-for-the-road-ahead/>*



# Ländervergleich EU - Italien

- ❑ JOINT CUSTODY: THE INTEREST OF THE CHILD IN DIFFERENT FAMILY STRUCTURES  
The current position regarding assignment of domicile of the children of separated couples  
**Vittorio Vezzetti, Pediatrician ASL Varese, Scientific Officer of the Italian National Association of Family Professionals.** FIRST ITALIAN SCIENTIFIC ARTICLE ON ASSIGNMENT OF CHILDREN'S DOMICILE WHEN PARENTS DIVORCE. OFFICIAL JOURNAL OF THE ITALIAN SOCIETY OF PREVENTIVE AND SOCIAL PEDIATRICS. 3-2012

Interview: <http://www.youtube.com/watch?v=c-tHjLpmDVI>

Quellen: Italien: <http://www.svpartei.org/smartedit/documents/download/rechtsratgeberin.pdf> ;  
[http://www.figlipersempre.com/i-progetti\\_1124178.html](http://www.figlipersempre.com/i-progetti_1124178.html)



# Ländervergleich EU

- ❑ **Norwegen:** Die Änderungen des norwegischen Kindergesetzes ermöglichen es dem Gericht, eine Betreuung im Wechselmodell anzuordnen. Die Betreuung im Wechselmodell ist die Regelung der elterlichen Sorge mit der derzeit höchsten Zuwachsrate bei norwegischen Nachtrennungsfamilien (1996: 4 % , 2004: 10 %).
- ❑ **Schweden:** 82 % gemeinsame Sorge nach Trennung, PDR gesetzlich möglich
- ❑ **Tschechien:** Am 22.06.2011 hat das tschechische Parlament das neue Familiengesetz mit 77:64 verabschiedet. Seitdem sind in Tschechien automatische Gemeinsame Obsorge und Paritätische Doppelresidenz Standard.

## Quellen:

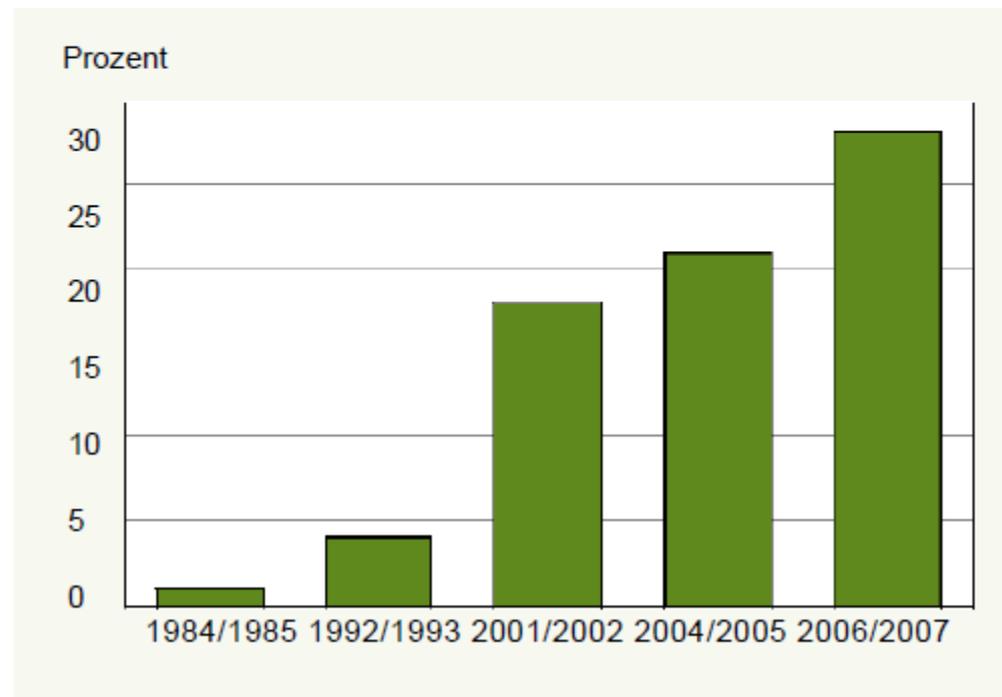
Norwegen: Dr. Gry Mette D. Haugen (Norwegian University of Science and Technology, Social Research AS, Trondheim): „Die Betreuung im 50/50-Wechselmodell und das Kindeswohl: Gesetzliche Regelungen, das Kind als sozialer Akteur und altersbedingte Schwierigkeiten“; Schweden: Diplomarbeit A. Spiess;  
Tschechien: <http://www.k213.cz/Novela-zakona-o-rodine-prijata-poslaneckou-snemovnou>



# Ländervergleich EU - Schweden

Abb. 5.1. Wechselmodell bei Kindern und Jugendlichen von getrennt lebenden Eltern in den Jahren 1984–2007, in Prozent

Quelle: Zentralamt für Statistik



Quelle: *Skolans betydelse för barns och ungas psykiska hälsa – en studie baserad på den nationella totalundersökningen i årskurs 6 och 9 hösten 2009 (Bedeutung der Schule für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – eine Studie auf der Grundlage der nationalen Gesamtuntersuchung in den Klassenstufen 6 und 9\*)*; Dr. Med Malin Bergström, Clinical psychologist, *Barn med växelvis boende*, 2012, Kapitel 5, S.71-81

20.03.2013



# Agenda

- Familienpolitische Rahmenbedingungen in Deutschland
- Terminologie
- Vorteile und „Nachteile“ der Paritätischen Doppelresidenz
- Das Alter und die Unterbringung des Kindes
- Studie von Bjarnason & Arnarsson (2011)
- DJI-Studie „Multilokalität von Familie“
- Rechtliche Situation in Deutschland
- Ländervergleich
- Literaturempfehlungen**



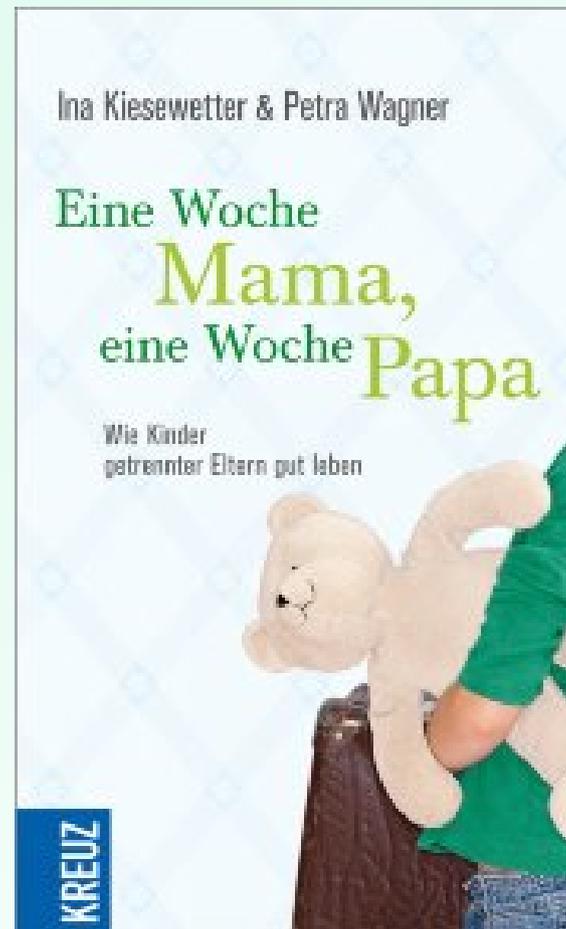
# Anton Pototschnig (2012)



s. [www.doppelresidenz.at](http://www.doppelresidenz.at)



# Ina Kieseewetter und Petra Wagner (2012)



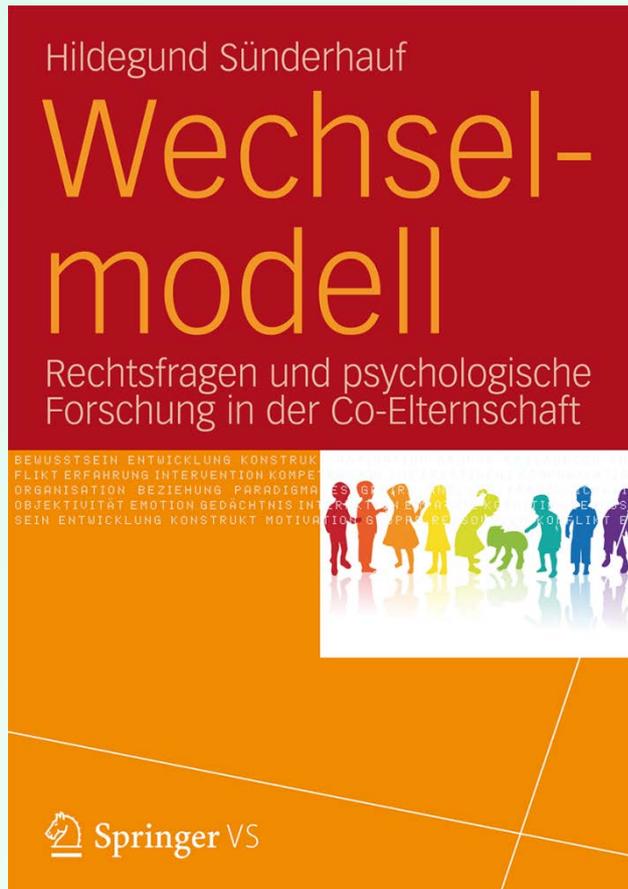
s. <http://www.eine-woche-mama-eine-woche-papa.com/>

# Prof. Dr. jur. Hildegund Sünderhauf (2013)



Ankündigung Springer VS Verlag:

Aktuelle Information:



Titel:

**Wechselmodell:  
Psychologie – Recht – Praxis**

Wiesbaden: Springer VS Fachmedien

Erscheinungsdatum: im **Mai 2013**



# Nächste Veranstaltung

## Themenabend mit Podiumsdiskussion

Paritätische Doppelresidenz–vom Modell zur Praxis

Gleichwertige, abwechselnde Betreuung von Kindern durch beide Eltern  
nach Trennung und Scheidung

Termin: Donnerstag, 18.04.2013, 18.00 Uhr

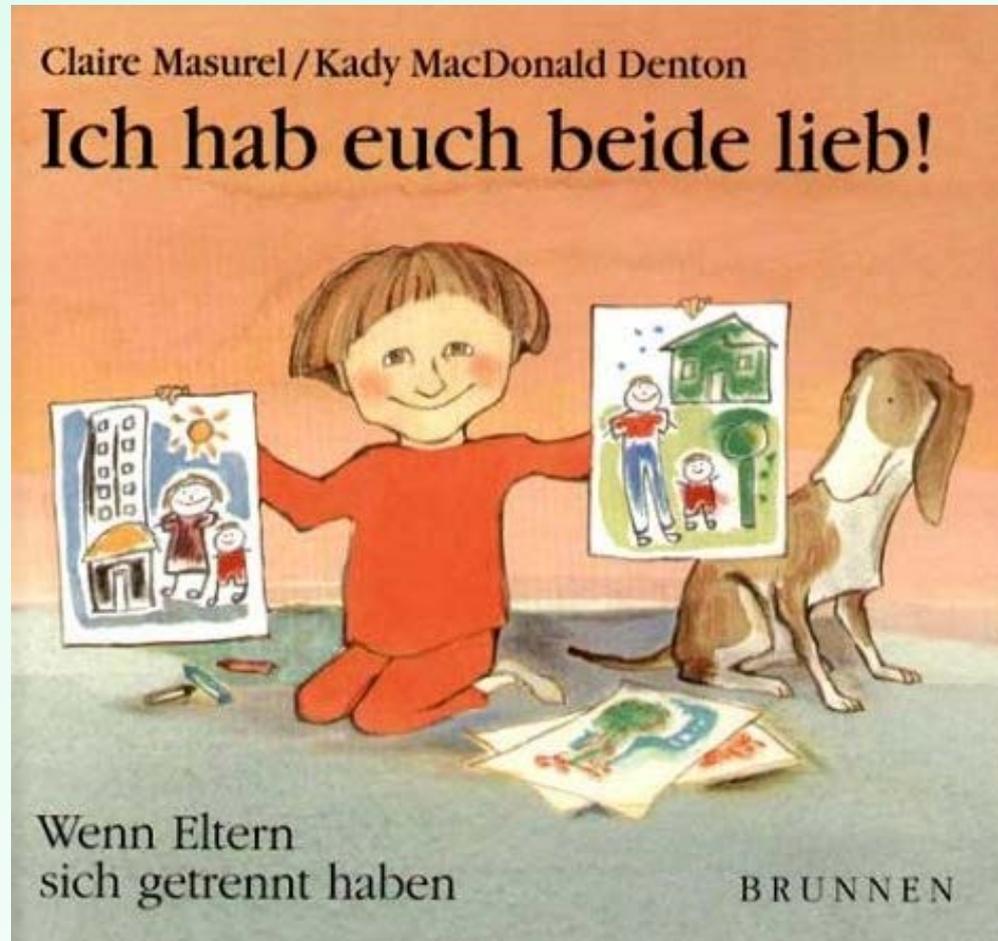
Ort: Rottalhalle, Matthias-Fink-Str. 2, 94094 Rotthalmünster (30 km von Passau)

Referenten:

- **Angela Hoffmeyer, Bundesvorstand Väteraufbruch für Kinder e.V.**
- **Anton Pototschnig, Dipl.-Sozialarbeiter und Familiencoach, Wien**
- **Prof. Dr. jur. Hildegund Sünderhauf, ev. Hochschule Nürnberg/  
Sozialwissenschaften**



# Zuhause bei Mama und zuhause bei Papa!





*Allen Kindern beide Eltern!*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!